

23.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 360 vom 28. September 2017
der Abgeordneten Sarah Phillip und Carsten Löcker SPD
Drucksache 17/764

Leere Versprechen der Landesregierung ohne Ende: Kommen die Radschnellwege wirklich?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie der Presse zu entnehmen war, hat Landesverkehrsminister Hendrik Wüst der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung am Rande der „Mobilitätskonferenz Ruhr“ am 18. September in Essen zum Bau der Radschnellwege erklärt: „Das Geld ist da. Machen Sie sich keine Sorgen. Wir werden sie alle bekommen.“ Dabei war vom Radschnellweg RS1 und sechs weiteren Radschnellwegen die Rede.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 360 mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. Welche Radschnellwege hat der Minister konkret gemeint und welchen Verlauf haben diese genau?

RS1 Radschnellweg Ruhr

Verlauf: von Duisburg über Mülheim an der Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen bis Hamm

RS2 Radschnellweg Westmünsterland

Verlauf: von Isselburg über Bocholt, Rhede, Borken, Ramsdorf bis Velen

RS3 Radschnellweg Ostwestfalen-Lippe

Verlauf: von Herford über Löhne, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica bis Minden

Datum des Originals: 23.10.2017/Ausgegeben: 26.10.2017

Radschnellweg Städteregion Aachen

Verlauf: von Aachen bis Herzogenrath

Radschnellweg Neuss, Düsseldorf, Langenfeld

Verlauf: von Neuss über Universität Düsseldorf, Düsseldorf-Bennrath, Düsseldorf-Garath bis Langenfeld mit Anschluss an den kommunalen Radschnellweg nach Monheim

Radschnellweg Köln-Frechen

Verlauf: von Köln Innenstadt - Universität zu Köln - Köln-Lindenthal - Gewerbegebiet Marsdorf (Köln) und Europark (Frechen) bis Bahnhof Frechen

Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet

Verlauf: von Essen über Bottrop nach Gladbeck

2. Mit welchen Kosten für die Fertigstellung wird konkret pro Radweg gerechnet (bitte nach Bund, Land und Kommune aufgeschlüsselt)?

Die Landesregierung rechnet auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudien mit folgenden Kosten (Stand 29.09.2017):

RS1	183,7 Mio. €
RS2	42,0 Mio. €
RS3	26,0 Mio. €
Aachen	28,7 Mio. €
Düsseldorf	45,0 Mio. €*
Köln	6,0 Mio. €**
Mittleres Ruhrgebiet	39,0 Mio. €

* Ohne Grunderwerb und Ausgleichsmaßnahmen

** aus Konzept

Eine Aufteilung nach Baulast- und Kostenträgern ist noch nicht möglich. Einerseits wurden die Grenzen der Ortsdurchfahrten noch nicht konkret festgelegt, andererseits gibt es noch keine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Zurverfügungstellung und Verwendung entsprechender Bundesfinanzhilfen.

3. Welche originären Finanzmittel des Landes stehen dafür konkret zur Verfügung?

Für die Finanzierung des Baus von Radschnellwegen in der Baulast des Landes stehen im Jahr 2017 gemäß Haushaltsplan (Kapitel 09 140 Titel 777 61) 3 Mio. € zur Verfügung. Für die Förderung des Baues von Radschnellwegen in der Baulast der Kommunen stehen Mittel aus Kapitel 09 140 Titel 883 61 zur Verfügung. Insgesamt ist der Titel mit 15,1 Mio. € ausgestattet. Hieraus wird auch das jährliche Nahmobilitätsprogramm finanziert.

4. Welche Mittel des Bundes stehen dafür konkret wann zur Verfügung?

Konkrete Zeitpunkte können erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern genannt werden.

5. Wann ist mit der Fertigstellung der genannten Radschnellwege konkret zu rechnen (Zeitschiene bitte jeweils nach RS)?

Hierzu können erst Angaben gemacht werden, wenn die Baureife für die gesamten Streckenabschnitte vorliegt.